

Antrag:

Abg. Hornung schlug vor, der Verwaltung zuzustimmen und den Landschaftsplan offen zu legen. Er beantragte außerdem, eine Ortsbesichtigung durchzuführen, damit die Bedenken, die im Rahmen der Offenlegung erhoben würden, durch die gewonnene Ortskenntnis besser beurteilt werden können. Herr Pape sei bereit, eine Führung zu machen.

Der Vorsitzende begrüßte die Antragstellung. Auch er habe eine Ortsbesichtigung vorschlagen wollen.

Abg. Weißenfels teilte mit, dass für den Bereich Troisdorf aus seiner Sicht noch einige Punkte eingearbeitet werden müssten:

1. Es gebe eine Bauleitplanung der Stadt Troisdorf im Bereich der Straße Am Kollberg und Magdalena-Wester-Weg. Diese tangiere den Landschaftsplan Nr. 15 und müsse von daher noch eingearbeitet werden.
2. Die Ausweisung von Parkplätzen im Bereich Aggerstadion (Beschluss des Rates der Stadt Troisdorf vom 20.07.2004). Auch diese seien in dem Landschaftsplan nicht berücksichtigt worden.
3. Bezüglich des Erholungslenkungsconzeptes Wahner Heide gebe es ebenfalls einen Beschluss des Rates der Stadt Troisdorf vom 20.07.2004, der eine fußläufige Anbindung des Stadtteils Altenrath sowie der Kölner Stadtteile Porz-Wahn und Porz-Lind westlich von Camp Spich fordere. Diese seien strittig und daher sollten Alternativen erarbeitet werden.

Auch er begrüßte den Antrag des Abg. Hornung eine Ortsbesichtigung durchzuführen.

Abg. Schäfer-Henricks erläuterte, dass aufgrund der aus ihrer Sicht erfreulichen Änderungen im Bereich Camp Altenrath, welches nunmehr komplett Naturschutzgebiet sei, dem Landschaftsplan in der jetzigen Fassung von ihrer Seite zugestimmt werden könne. Bezüglich des Weges von Köln in die Wahner Heide halte sie den von der Bezirksvertretung Köln-Porz schriftlich vorliegenden Vorschlag für einen guten Kompromiss. Mit einer Öffnung des Bereiches um den Hirzenbruchweiher könne ihre Fraktion auf keinen Fall einverstanden sein.

Abg. Albrecht schloss sich der Auffassung der Verwaltung an. Das Erholungslenkungsconzept sei ausgewogen und biete ausreichende Möglichkeiten für die Sportler sich zu betätigen. Die Verwaltung habe sehr ausführlich dargestellt, warum die Wegeanbindungen von Porz-Lind und Altenrath nicht unbedingt notwendig seien, um in der Wahner Heide wandern gehen zu können.

Hinsichtlich zweier Punkte habe die SPD-Fraktion jedoch noch Bedenken. Zum einen gehe es um den Rückbau des Camp Altenrath und die Renaturierung aller baulichen Anlagen, welche auf S. 43 aufgeführt sei. Die SPD-Fraktion sei der Auffassung, dass dies eine Kostenlawine auslösen könne, so dass über eine umweltverträgliche Nachnutzung ohne Rückbau aller baulichen Anlagen nachgedacht werden solle; beispielsweise eine Nutzung durch den Flughafen. Zum anderen hinsichtlich des auf S. 47 aufgeführten absoluten Verbots Hunde frei laufen zu lassen. Er bat daher die Verwaltung, die beiden Punkte nochmals zu überdenken und noch nicht eine Empfehlung an den Kreisausschuss zu beschließen.

SkB Dr. Boehm entgegnete, der Plan sei sehr sorgfältig vorbereitet worden und die Zeit dränge. Der Plan solle daher nunmehr offengelegt werden, da im Rahmen der Offenlegung noch über Einwendungen entschieden werden könne. Die Ausführungen der Verwaltung seien sehr überzeugend. Zum letzten Punkt wandte er ein, dass das

frei laufen lassen von Hunden im Wald ohnehin nicht erlaubt sei. Er habe gehofft, dass die Frage der Zugänge von Altenrath und Porz-Lind nun durch die Verwaltung hinreichend positiv gelöst sei. Er bat daher darum, die Empfehlung der Offenlegung zu beschließen.

Ltd. KVD Jaeger machte darauf aufmerksam, dass das Wegekonzept nicht Bestandteil des Satzungsbeschlusses sei. Dies sei mit Absicht entkoppelt worden, damit Änderungen des Wegekonzeptes durch einfaches Verfahren geschehen können.

KVD Zimmermann berichtete, dass mit den Vertretern des Lauftreff Spich am 30.08.2005 ein Gespräch stattgefunden habe, in dem ihnen die unterschiedlichen Nutzungsinteressen und das Konzept dargelegt worden seien. Der Lauftreff habe Verständnis gezeigt, dass der Maximalforderung nämlich der Öffnung aller Wege nicht entsprochen werden könne. Die Vertreter des Lauftreffs sehen die jetzige Eingabe als erledigt an und werden sich im Rahmen der Offenlegung nochmals präziser äußern.

KVOR Pfeiffer erläuterte, dass bezüglich des Camp Altenrath die Stadt Troisdorf die Planungshoheit habe. Es gebe aber bereits konkrete Lösungen für den Rückbau des Camp Altenrath. Der Bund sei hier zum einen in der Verpflichtung, denn wer baue, müsse auch zurückbauen. Zum anderen solle nach dem Landschaftsgesetz für Flächen, die versiegelt würden, auch immer entsiegelt werden. Daher werde der Bund im Rahmen der Baumaßnahmen an der A3 den Rückbau und die Entsiegelung des Camp Altenrath unterstützen. Hinsichtlich des Verbots, Hunde frei laufen zu lassen, machte er darauf aufmerksam, dass in jeder Naturschutzgebietverordnung diese Regelung enthalten sei und die Verwaltung nicht bereit sei, in der Wahner Heide eine Ausnahme zu machen.

Abg. Weißenfels bat darum, die Anlagekarte aus dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu streichen. Des weiteren wies er darauf hin, dass das Erholungslenkungskonzept bei bekannt werden des Abzugs der Belgier erstellt wurde. Aus heutiger Sicht sei dieses nicht ausgewogen. Naturschutz müsse sein, aber Naherholung sei auch vorrangig zu berücksichtigen. Viele Troisdorfer Bürger fühlten sich durch dieses Konzept schikaniert. Er sei daher der Meinung, dass das Erholungslenkungskonzept nachgebessert werden müsse. Es gebe Anträge aus Troisdorf, die im Rahmen der Ortsbegehung geprüft werden sollten.

Abg. Schäfer-Henricks betonte, dass in dem vorliegenden Landschaftsplanentwurf Hundefreilaufflächen vorgesehen seien.

B.-Nr. Der **Umweltausschuss** empfiehlt dem **Kreisausschuss**, dem **Kreistag** vorzuschlagen, dem vorliegendem Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 15 „Wahner Heide“ (Stand: August 2005) zuzustimmen und die öffentliche Auslegung gemäß § 27c Absatz 1 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NRW S. 568), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW S. 522), zu beschließen.

UA
44/04

Der Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 15 „Wahner Heide“ (Stand August 2005) ist als Anhang 1 beigefügt und besteht aus:

- dem Textteil (textliche Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungsbericht)
- der Entwicklungskarte (Maßstab 1:15.000)
- der Festsetzungskarte A (Maßstab 1:15.000)
- der Festsetzungskarte B (Maßstab 1:15.000)

- **der Anlagekarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab 1:15.000; nicht Bestandteil der Satzung)**

Abst.- einstimmig bei einigen E.

Erg.:

Ltd. KVD Jaeger schlug vor, sofort einen Termin für die Ortsbesichtigung zu vereinbaren, um den Organisationsaufwand gering zu halten.

Der Umweltausschuss bestimmte einvernehmlich den Termin 20.09.2005, 13.00 Uhr.